

ersch. wöchentlich
einmal: Freitags.
Anzeigen: Die fünfspaltige
Beitragsspalte 10 Bg.
Für die Ortsvereine 10 Bg.
Im Abonnement nach
Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1,- Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungsprezisse.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (s.-D.)

Nr. 45 Berlin, den 7. November 1913 24. Jahrg.

Fernsprech-Amt Königsstadt, 4720 Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23, Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren. Fernsprech-Amt Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Ausschuhwahl. — Das Berufschickal der Industriearbeiter. — Heimarbeit. — Sonderbare Auslegung des Vertrages. — Volksversicherung. — Rundschau: Ueber die Lage des Arbeitsmarktes der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Wegen Weineidsverdacht. — Feuilleton: Neue Patente auf dem Gebiete der Holzbearbeitung. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Viderach. Hamburg. — Lohnbewegung. — Anträge zur Generalversammlung der Begräbnisstaffe. — Zur Aushilfe. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Ausschuhwahl.

In den nächstfolgenden Wochen wird überall in den einzelnen Ortsvereinen die Ausschuhwahl vorgenommen. Dies ist immer ein besonderes Ereignis, man wird inne, daß wieder ein Jahr voller Mühe und Kämpfe dahingegangen ist. Bei der heutigen Zeit des Hastens und Jagens, wo ein Ereignis das andere überholt, da bleibt es auch im Vereinsleben nicht stille. Diejenigen Kollegen, welche in diesem Jahre die große Tarifbewegung mitgemacht haben, werden manche Nacht, manchen Abend geopfert haben, damit kein Glied in der großen Kette fehlen bleibt. Im weiteren galt es in manchen Orten die scharfmacherischen Gellüste abzuwehren.

Gerade in dieser Zeit des wirtschaftlichen Niederganges gilt es mehr denn je, Augen und Ohren offen zu halten. Nur zu leicht ist ein großer Teil von Arbeitgebern geneigt, die abgeschlossenen Verträge zu durchbrechen; man klammert sich wenig darum, welche Erbitterung dies auf Seiten der Arbeiter hervorruft. Es hat manchmal der größten Energie bedurft, um solche Unternehmer davon zu überzeugen, daß die Verträge zwar nur auf Treu und Glauben abgeschlossen sind, aber dessenungeachtet erst recht gehalten werden müssen. So ergibt sich im Laufe des Jahres eine Reihe von Geschäften, die unbedingt erledigt werden müssen. Andererseits ergibt sich auch daraus die Tatsache, daß man bei der Wahl des Ausschusses recht vorsichtig sein muß, und die besten, geeignetsten Kollegen dazu nehmen soll.

Der Ausschuh trägt nach allen Seiten eine gewisse Verantwortung. Er hat für gut besuchte und interessante Versammlungen Sorge zu tragen, er hat den Verein nach innen und nach außen zu vertreten. Vor allem ist der Hauptwert darauf zu legen, daß eine rührige Agitation entfaltet wird. Am letzten Punkt da mangelt es leider zu oft. Wie oft werden einem die Worte entgegengehalten: Es nützt ja doch nichts. Derartige Redensarten sollten eigentlich nie geführt werden, denn die Worte nützen ja doch nichts. Man soll sich auch keineswegs durch die jetzt herrschenden schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse niederdrücken lassen, sondern man muß stets eingedenk sein, daß auf Regen Sonnenschein folgt. Die Hoffnung zum Besseren darf nie aufhören.

Wohl ist es möglich, daß die nächste Zeit noch manche unangenehme Ueberraschung bringt, noch manchen Beweis liefert, wie eine Zeit der Reaktion, eines wirtschaftlichen Niederganges lähmend und erlösend wirkt, aber es kann dies nur von kurzer Dauer sein, es kann nur solche Institutionen treffen, die den Keim des Nichtbestehens schon lange in sich getragen. Dagegen alles das, was auf dem Fundament unumstößlicher Wahrheit und Ueberzeugung ruht, was sich entwickelt aus dem innersten Wesen unseres Volkes, und seine wirtschaftlichen Verhältnisse, was das steht im Hinblick auf die höchsten Gaben der Menschheit, das wird vielleicht auf kurze Zeit verdrängt, verdrängt werden können, aber es wird sein, wie mit der Luft, je mehr sie zusammengepreßt wird, desto größer wird ihre Spannkraft. So wird auch das wirklich Gute, das wirklich Wahre den Sieg behalten, es wird aus dem Drud der Gegenwart schöner und kräftiger hervorgehen.

Wenden wir hin auf unser deutsches Volk. Überall sind in den letzten Jahren die Bestrebungen zur Ausbildung des Volkes mit Nachdruck und Energie betrieben worden, und sind Erfolge auch nicht riesengroß, so sind sie aber da. Ist nicht Uberglaube, Geistesfurcht und Geistesfurcht fast vollständig verschwunden? Die Kenntnisse über die einfachsten Erscheinungen in der Natur sind so verbreitet, daß heute der einfache Arbeiter klär. darüber ist, als vor Jahrhunderten mancher Gelehrte. Die freibe-

liche Strömung hat bewiesen, daß das Volk fähig ist, seine Angelegenheiten selbst zu verwalten, daß es empfänglich ist für die Ideen freierlicher Gesetzgebung und es wird, wenn man die Rückbewegung weiter verfolgt, gar bald den Unterschied fühlen und mit energischem Willen das Bessere zurückerlangen. Die jetzigen wirtschaftlichen Irrtümer werden es hinweisen auf die Erwerbung der Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre.

Verfolgen wir daher trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse unser Ziel, stehen wir fest auf unsern Grundsätzen, lassen wir uns nicht durch Widerwärtigkeiten abschrecken, die Wahrheit wird siegen. Vor allem jedoch darf sich kein befähigter Kollege von der Wahl zum Ausschuh drücken. Erwarten muß man allerdings auch, daß hinter dem gewählten Ausschuh sämtliche Mitglieder stehen, daß dieselben bestrebt sind, mitzuhelfen, und daß sie bereit sind Freude und Leid gemeinsam mit dem Ausschuh zu teilen. Wo ein derartiges Band am Orte besteht, da wird auch der Geschäftsgang im Verein ein lebhafter sein.

Das nächste Jahr stellt uns besondere schwierige Aufgaben, da findet wieder die Generalversammlung statt, da heißt es, sich schon beizeiten damit zu befassen, Vorschläge zu beraten, die eine weitere Stärkung unserer Reihen möglich machen.

Kollegen! die Zeiten sind ernst, es ist daher notwendig, daß jeder sein Bestes bietet, und darnach strebt, daß die Wahl des neuwählenden Ausschusses so ausfällt, wie es im Interesse des Gewerksvereins notwendig ist; daher tue jeder seine Pflicht.

Das Berufschickal der Industriearbeiter.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Wie man sich zu den Bestrebungen des Vereins für Sozialpolitik auch stellen mag, es kann nicht bestritten werden, daß dessen führende Männer viel Material zur Beurteilung der Arbeiterfrage herangezogen haben. Aus diesen Materialien und aus den Selbstbeschreibungen der neuesten Zeit unternimmt es Alfred Weber (im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik), ein Bild über das Berufschickal der Industriearbeiter zu geben. Von einer Lösung der Arbeiterfrage kann man heute nicht reden. Als Resultat der neueren Untersuchungen und Literatur konstatiert er, daß der Einheitsbegriff der Proletarierwelt so energisch wie nur möglich festzuhalten ist. Es sei zwar verständlich, daß man häufig von einer Differenzierung der Arbeiterklasse gesprochen habe, aber gefährlich und verwirrend sei es, diese Differenzierung als eine Art von Klassenbildung im Proletariat zu betrachten, als eine Schichtenbildung, die die Klassentrennung zwischen Bürgertum und Proletariat in den letzteren einfach festsetze, in ihrer Besonderheit also aufhebe, und die Trennung der beiden Welten wiederum verwische. Man glaube, daß die Arbeiter von schlechter bezahlten Stellungen nach und nach zu besser bezahlten heraufklimmen; sie löse sich in viele Klassen auf, und habe die Neigung, allmählich in die bürgerliche Welt hinüberzuführen.

Diese Ansicht sei falsch. Die Entwicklung vollziehe sich vielmehr so, „daß die Gestalt der Arbeiterwelt als eines in sich wesensreinen sozialen Lebtörpers nicht zerstört wird.“ Begründet wird diese Ansicht mit der Tatsache, daß die Gelertheit abnimmt, und daß da, wo hochwertige Leistungen in Betracht kommen, eine Auswahl stattfindet, die jenen Tendenzen entgegen wirkt. Wir sehen keine Entwicklung zu Berufsfamilien, die Schichten bilden, und daher in jener Richtung mitwirken können. Die Auswahl findet weniger nach der Herkunft statt, als nach der Begabung. Zu diesen schon mehr bekannten Tatsachen sind neue Erkenntnisse hinzugekommen.

Wo hohe Leistungen und qualifizierte Arbeit nötig ist, da ist ein Verbleiben über das vierzigste Lebensjahr kaum noch möglich. Dieses Alter stellt den entscheidenden Knick des Berufschickals dar. Hat ein qualifizierter Arbeiter dieses Alter erreicht, und kommt ein Frost der kapitalistischen Wirtschaft, so wird er leicht herausgeworfen, und kommt dann kaum noch einmal in eine besser bezahlte Stellung. „Er ist in Gefahr, zu sinken, und in den meisten Fällen sinkt er tatsächlich von da an auch.“

Es ist nicht genügend erforscht, wohin sich diese Arbeitskräfte wenden. Weber nimmt an, daß es Berufe gibt, die sich aus diesen herabsinkenden Arbeitskräften mehr oder weniger aufbauen. Nicht alle können Gastwirte, Hausierer, Bader usw. werden. Gleich dem Arbeiter sitzen aber auch Aufsichtspersonen auf dem absterbenden Ast: Der alt gewordene Meister in der Eisenindustrie bekommt einen geringeren Lohn, als die ausführenden Arbeitskräfte, deren Vorgesetzter er ist.

Wer diese Entwicklung etwa zu bestreiten wage, der sehe sich nur die Tabellen an, die der Weberischen Abhandlung eingefügt sind. Von 25 bis zu 40 Jahren ist der Verdienst am größten, er fällt dann sehr rasch. Während z. B. der Unternehmer erst auf die höhere Laufbahn rückt, und der Beamte in die höchsten Positionen gelangen kann, geht der Arbeiter den Krebsgang. „Wenn er auf der Höhe seiner geistigen Kräfte steht, dann bricht sein Berufsdaheim plötzlich vor ihm zusammen, dann sieht er einen Abgrund, in den er hinabstürzt; oder wenn er besser steht, eine schiefe Ebene, die ihn hoffnungslos schließlich doch da hinabführt. Das Furchterliche ist, daß das Abancieren hier bloß wie ein kurzer, starker und verzehrender Rausch der Jugend eintritt; und daß es, wenn der volle Lebensmittag da ist, durch die mageren Suppen, das Fasten und vielleicht das Hungern des Zerbrochenseins ersetzt wird.“ Kein Wunder also, daß die gesamte Arbeiterklasse so schlecht auf die heutigen Verhältnisse zu sprechen ist. Auf die Frage nach dem Arbeitsziel hat ein Arbeiter geantwortet:

Im Jugendbesange meiner Jahre
Erlebst du dein schönes Spiel mit mir,
Bald werd' ich kommen auf die Bahre,
Noch ist es Zeit zu fluchen dir!

Nach einer Reihe von Erörterungen über die früheren und neueren Verhältnisse kommt Weber zu bemerkenswerten Ergebnissen. Unter anderem, was dieses Leben (allgemein betrachtet) doch wertlos macht, was es zu einem bloßen Kraftverbrauch und nicht zu einer Kraftentladung stempelt, was über dasselbe die Atmosphäre der Dumpsheit und Müdigkeit, die uns erlöset, breitet; und was über jedes typische derartige Schickal dieser ungelerten Masse den gleichen grauen Nebelschleier wirft, das ist, daß ihre Existenz tatsächlich beinahe gänzlich passiv ist, daß ihr Schickal ein Hingetriebenwerden oder Hingenommenwerden von dieser und jener Gelegenheit, ein Mitgehen an jeder Straßenecke ist; kein Versuch irgendwelcher Zusammenfassung der Lebensmomente, von irgend einem Zentrum; ein absolut organisches Hingeleiten durch bestimmte Tatsachen, Möglichkeiten, Richtungen und Plätze, ohne daß daran mehr als der langsame Verbrauch der eignen Kraft und des eignen Lebens folgt. „Das Berufschickal dieser gänzlich ungelerten Massen ist nicht arm, aber innerlich zerbrochen. Es ist wie eine ganze Reihe angeschlagener, halber, unverbundener Töne, dem wirren Spiel einer schlaftrunkenen, müden Phantasie vergleichbar. Man kann es höchstens als Skizze eines wirklichen, reichen Daseins ansehen. Und nur, wo es durch einen Schimmer von Poesie einen irgendwie gewollten Lebensston bekommt, erhält es auch etwas, was wie eine gewisse, ganz schwache Kulturbedeutung aussieht.“

Der heutige Fabrikpezialist angelernter Spezialität klebt ganz beängstigend an dem Stiel Maschine, und an ihrem innerlich so inhaltslos oder wenigstens eng gewordenen Stüchchen Arbeit. Diese Leute können mit der speziellen Arbeitsfähigkeit, die sie erworben haben, kaum sonstwo etwas anderes anfangen. Sie können das neue Anlernen des geringen Lohnes wegen nicht ertragen; außerdem sind ihnen die neuen Einübungen lästig.

Anderst ist dies bei dem Typ des Feinmechanikers, Monteurs in der Elektrotechnik, Optik und anderen Berufen. Eine Mehrzahl von Arbeitssinhalten ist jeweils in einer einzigen Arbeitsstellung derart zusammengelegt, daß ein reicheres Lebensinhalt im Beruf liegt, und eine örtliche Vermannigung der Anwendbarkeit hervorhebt. Wenn auch aus der langen Lehrzeit die Gebundenheit an den Beruf von selbst folgt, so ist doch die Stellen- und Ortsbeweglichkeit als Ausgleich dafür hier garantiert. Solange nun diese Kategorie in ihrer hochgeehrten Arbeit steht, ist ein leidliches Sichauswirken der Lebenskräfte möglich. Aber auch sie

„Sachzeitung“ erläßt er folgende Bekanntmachung:

Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe.

Nach § 46 des Arbeitsvertrages sind Einzelabmachungen, die den Bestimmungen des Vertrages widersprechen, ungültig. Nach § 4 des Vertrages beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 51 Stunden, vom 1. Juli 1915 ab 50 Stunden.

Eine Vereinbarung über eine auch nur zeitweise Verkürzung der Arbeitszeit in einzelnen Betrieben würde daher nicht nur nach § 46 des Vertrages ungültig sein, sondern auch als Vertragsverletzung präjudizell fortwirken können.

Ich mache daher meine Berliner Kollegen darauf aufmerksam, daß eine Abänderung des Vertrages, also auch eine Sondervereinbarung über eine zeitweise Verkürzung der Arbeitszeit ohne Beschluß der vereinigten Vorstände der Berliner Verbände nicht zulässig ist.

E. Kahardt, Vorsitzender.

Beim Lesen dieser Zeilen kann man sich eines gewissen Lächelns nicht erwehren, man glaubt an einen Aprilscherz; ernst kann es auf keinen Fall gemeint sein. Herrn Kahardt muß es aus den Verhandlungen im Februar doch bekannt sein, welche Begründung für die Aufnahme des § 46 in den Vertrag ins Feld geführt wurde, an derartige Auslegungen hat wohl niemand gedacht. Es erweckt beinahe den Anschein, als ob Herr Kahardt den starken Mann markieren will. Eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern nach der Richtung hin, daß bei schlechtem Geschäftsgang die Arbeitszeit verkürzt wird, ist bisher noch von keiner Seite als Verstoß gegen einen Tarifvertrag angesehen worden.

Jeder nur einigermaßen human denkende Unternehmer, der ein Interesse an einem Stamm alter, eingearbeiteter Leute hat, wird in dieser schweren Zeit bemüht sein, Entlassungen zu verhüten, und er wird in den meisten Fällen, wenn es nicht anders geht, im Einverständnis mit seinen Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit vornehmen. Dies als Vertragsverletzung zu bezeichnen, ist doch die Höhe. Herr Kahardt scheint offenbar den Wunsch zu haben, das Heer der Arbeitslosen zu vergrößern. Wir gönnen ihm die Freude, halten es aber doch für angebracht, wenn Herr Kahardt seine Freunde darauf hinweisen möchte, daß die Nichtzahlung der vertraglichen Löhne Vertragsbruch bedeutet.

Volkversicherung.

Nachdem in diesem Jahre eine Reihe neuer Volkversicherungsunternehmen den Geschäftsbetrieb aufgenommen hat, ist das Wort „Volkversicherung“ in aller Munde. Doch ist die Erkenntnis des Wesens und der Einrichtungen dieser Versicherungszweiges keineswegs im gleichen Maße gewachsen. Es bestehen hierüber vielmehr in der weiteren Öffentlichkeit so große Unklarheiten, daß es als eine dankenswerte Aufgabe erscheint, hier Wandel zu schaffen.

Die Volkversicherung ist im Grunde genommen nur eine Lebensversicherung, wie jede andere; doch unterscheidet sie sich von der großen Lebensversicherung in mancherlei Punkten, da sie den besonderen Bedürfnissen der unbemittelten Volksschicht angepaßt ist. Zunächst findet keine ärztliche Untersuchung statt. Der Antragsteller hat lediglich anzugeben, an welchen Krankheiten er bisher oder in den letzten Jahren gelitten hat, und welche Ärzte ihn behandelt haben. Durch den Verzicht auf die ärztliche Untersuchung übernimmt die Gesellschaft ein recht erhebliches Risiko; es müssen daher Maßnahmen getroffen werden, um eine Schädigung der Gesellschaft und damit auch der Versicherungsnehmer zu verhindern. Demgemäß ist die Versicherungssumme bei der Volkversicherung auf einen Höchstbetrag beschränkt, der bei den einzelnen Gesellschaften verschieden ist. Bei der „Deutschen Volkversicherung A.-G.“ ist er auf 1500 M. bemessen. Sodann haben alle Volkversicherungsgesellschaften, um sich gegen die Aufnahme bereits kranker Personen zu schützen, die sogenannte Waite- und Aarengzeit eingeführt. Stirbt der Versicherte bereits kurze Zeit nach Abschluß der Versicherung, so wird die Versicherungssumme entweder gar nicht oder nur zu einem Teil ausgezahlt. Gerade hierüber aber wurden von Seiten der Versicherten so viel Beschwerden laut, daß man neuerdings zu einer Herabsetzung der Karenzzeit übergegangen ist. So zahlt z. B. die „Deutsche Volkversicherung A.-G.“ ihren Versicherten für den Fall des Todes in den ersten 6 Monaten die eingezahlten Beiträge zurück; tritt der Todesfall im 3. Vierteljahr ein, so erhält der Versicherte die Hälfte der Versicherungssumme; beim Tode im 4. Vierteljahr werden drei Viertel der Versicherungssumme ausgezahlt, während beim Tode nach Vollendung des ersten Versicherungsjahres die volle Versicherungssumme fällig wird. Für bestimmte Fälle sind Abweichegen von diesen Bestimmungen zugunsten der Versicherten vorgezogen. So gewährt die „Deutsche Volkversicherung“ beim Tode durch Unfall sofort, beim Tode durch bestimmte ansteckende Krankheiten schon nach 3 Monaten die volle Versicherungssumme. Trotz dieser Säusmachregeln hat aber das Fehlen der ärztlichen Untersuchung doch eine wesentliche Verteuerung der Ver-

sicherung zur Folge. Denn während bei der Berechnung der Prämien für Versicherungen mit ärztlicher Untersuchung die Erfahrungen benutzt werden können, welche bezüglich der Lebensdauer ärztlich ausgehörter Personen gemacht sind, man bei der Volkversicherung eine allgemeine Sterbetafel zugrunde legen. Allerdings hat sich die Sterblichkeit in den letzten Jahrzehnten erheblich gebessert. Gleichwohl sind die Prämien in der Volkversicherung aber doch noch höher als bei Versicherungen mit ärztlicher Untersuchung. Trotzdem empfiehlt sich in der Volkversicherung eine ärztliche Untersuchung nicht, weil sich ihre Kosten bei den geringeren Versicherungssummen, deren Höhe im Durchschnitt nur etwas über 300 Mark beträgt, nicht bezahlt machen würden. Auch darf nicht vergessen werden, daß in weiten Kreisen eine starke Abneigung gegen jede ärztliche Untersuchung vorhanden ist.

Ein weiterer Unterschied zwischen der Volkversicherung und der großen Lebensversicherung liegt in den Einkommensverhältnissen der minderbemittelten Volksschicht begründet. Diese sind nicht in der Lage, die Prämien für lange Zeit hinaus zu entrichten, da sie ihren Lohn zumelst in wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Raten erhalten. Es würde sich danach am meisten empfehlen, die Beiträge durchweg in wöchentlichen Raten zu erheben. Diese Zahlungsform bedingt aber sehr hohe Verwaltungskosten, und man neigt daher neuerdings dazu, die Fristen etwas länger zu bemessen. So erhebt die „Deutsche Volkversicherung A.-G.“ die Beiträge alle 14 Tage. Die Frage der Kostenerparnis ist um so bedeutungsvoller, als die Prämien in der Volkversicherung allgemein im Hause des Versicherten abgeholt werden. Das ist notwendig, um zu verhindern, daß durch Vergesslichkeit und Nachlässigkeit die Prämien nicht rechtzeitig bezahlt werden oder gar die Zahlung dauernd unterlassen wird.

Bei den kleinen Teilbeträgen, mit denen die Volkversicherung zu rechnen hat, ist es natürlich nicht angängig, die Höhe der Beiträge nach der Höhe der Versicherungssumme zu berechnen, wie das in der großen Lebensversicherung üblich ist, denn dann würden sich stets Beiträge von einzelnen Pfennigen oder gar Bruchteilen von Pfennigen ergeben. Beim Abschluß einer Volkversicherung gibt daher der Versicherungsnehmer nicht den Betrag an, auf den er sich versichern lassen will, sondern er benennt den Betrag, den er alle 14 Tage bezahlen zu können glaubt, ohne sich in seinen sonstigen Ausgaben allzusehr beschränken zu müssen. Auf Grund dieser Angaben wird dann unter Zugrundelegung des Alters des Versicherungsnehmers und der von ihm in Aussicht genommenen Versicherungsdauer die Versicherungssumme aus dem Tarif ermittelt. Die Versicherungssumme ist in den Tarifen der „Deutschen Volkversicherung A. G.“ für einen Doppelwochenbeitrag von 1 Mark angegeben, doch können bereits Beiträge von 20 Pfennigen, aber auch solche bis zu 5 Mark, als Doppelwochenbeitrag entrichtet werden.

Jede Versicherung beruht mehr oder minder auf Gegenseitigkeit, d. h. die Versicherten nehmen an den Gewinnen, die von der Gesellschaft erzielt werden, im Verhältnis ihrer Leistungen teil. Ganz besonders gilt das von einer gemeinnützigen Gesellschaft, bei der aller Reingewinn den Versicherten sagemäßig zugute kommt. Diese Gewinnbeteiligung erfolgt in der Form von Dividenden, die in Prozenten der jährlichen Beiträge berechnet werden. Bei der großen Lebensversicherung kann diese Dividende nach Wunsch der Versicherten entweder mit Zins und Zinseszins angesammelt oder in bar ausgezahlt werden. Bei der Volkversicherung würde der letztere Weg zu außerordentlichen Weiterungen führen; die Dividenden werden daher mit Zinseszins angesammelt und mit der Versicherungssumme ausgezahlt.

Das sind die wesentlichen Unterschiede zwischen der Volkversicherung und der großen Lebensversicherung. Diese Besonderheiten sind fast durchweg allen Volkversicherungsgesellschaften eigen, während im einzelnen natürlich oft recht eingreifende Verschiedenheiten bestehen.

■ Hundschau. ■

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe für den Monat September 1913 berichtet das „Netsarbeitsblatt“:

Die Sägewerke waren nach einem Berichte des Vereins ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller, wie auch nach einem Bericht aus Süddeutschland unverändert schlecht und schlechter als zur gleichen Zeit des Vorjahres beschäftigt.

Auch die Parkettfabrikation lag über schlechte Beschäftigung, die sich infolge der Krisis auf dem Baumarkt noch weiter verschlechtert hat.

Die Fabrikation von Fassern war normal beschäftigt. Auch die Holzplasterfabrikation konnte über gute Beschäftigung berichten.

In der Kistenfabrikation war der Geschäftsgang zwar noch nicht befriedigend, hat sich aber gegenüber dem Vormonat etwas gebessert.

In der Jalousiefabrikation war die Beschäftigung infolge der geringen Bautätigkeit flau und schlechter als im Vorjahr.

Die Betriebe für Holzbearbeitung klagen ebenfalls über schlechte Beschäftigung, die sich gegenüber dem Vormonat und Vorjahr weiter verschlechtert habe.

Die Möbelindustrie liegt fast vollständig darnieder, auch der vergangene Monat brachte keine Besserung.

In der Holzleistenfabrikation stellte sich der Geschäftsgang zu Anfang des Monats besser, flaute aber zum Schluß wieder ab.

Der Geschäftsgang in der Korbwareindustrie wird überwiegend als zufriedenstellend und besser als im Vormonate, teilweise sogar besser als im Vorjahre bezeichnet. Nur ein Werk klagt über schlechten Geschäftsgang, der dort zur Verkürzung der Arbeitszeit führte.

Die Bürstenfabriken waren im allgemeinen ausreichend beschäftigt, wenn auch der Beschäftigungsgrad vielfach zu wünschen übrig ließ.

Die Schirmindustrie konnte ihre gute Beschäftigung aufrecht erhalten.

Aus der Holzindustrie berichten über ihre Arbeiterzahl 11 Firmen mit 2559 Arbeitern zu Ende September gegen 2649 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Annahme betrug also 3,40 v. H.

Die Betriebskrankenkassen der Holz- und Schnitzstoffindustrie mit 10 922 männlichen und 2 758 weiblichen Mitgliedern zeigen im Berichtsmonat eine Zunahme von 7 männlichen und 6 weiblichen Mitgliedern.

In der Gewerbegruppe Industrie der Holz- und Schnitzstoffe waren von 100 Mitgliedern von Fachverbänden arbeitslos:

Anzahl der Verbände	Mitgliederzahl	September 1913	September 1912
4	219 650	3,9	2,3

Wegen Meineidsverdacht verhaftet und dem hiesigen Untersuchungsgefängnis zugeführt wurden, wie die Nachener Presse meldet, zwei Personen aus Stolberg. Es handelt sich hierbei um den christlichen Gewerkschaftssekretär Schlimmer und einen Arbeiter, gegen welche seinerzeit ein Betrugsprozeß auf Anzeige seiner Arbeitgeberin hin, der Firma Prym in Stolberg, anhängig war. In diesem Prozeß soll die Verletzung des Eides zustande gekommen sein.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Jeder Kollege hat sich bei Arbeitslosigkeit sofort imparitätlichen Arbeitnachweis, Gormannstr. 13, zu melden. Soemso hat die Meldung an demselben Tage in unserm Bureau, Greifswalder Str. 221/23, zwisch Ausstellen des Arbeitslosenanspruches zu erfolgen. Das Bureau ist geöffnet von vorm. 11¹/₂ bis 1¹/₄ Uhr, nachm. von 4 bis 7 Uhr. Die Auszahlung der Unterstützungen, auch Krankenzeld, erfolgt nur Sonnabends von morgens 8 bis 1¹/₂ Uhr mittags.

Vierach. Am Sonntag, den 16. November, findet die Ausschuhwahl zur allgemeinen Ortskrankenkasse nach dem Verhältniswahlsystem statt. Nachdem ein gemeinsamer Kompromiß nicht zustande kam, hat sich der Ortsverband der Gewerbevereine und der evangelische Arbeiterverein zusammengeslossen. Da durch das Verhältniswahlsystem die Zahl der Vertreter von der abgegebenen Stimmengahl abhängt, darf keine Stimme eines Gewerbevereines fehlen. Es sei darauf hingewiesen, daß jeder Kollege seine Pflicht in der Organisation zu erfüllen hat, wo seine Rechte gewahrt werden, und das sind die Gewerkevereine. Wir fordern hiermit sämtliche Gewerkevereinskollegen und Kolleginnen von Vierach dringend auf, am 16. November den Wahlzettel Nr. 3 des Ortsverbandes der Gewerkevereine und des evangelischen Arbeitervereins abzugeben.

Hamburg. In Nr. 43 der „Holzarbeiterzeitung“ unterzeichnet mit der Genosse Schubert-Leipzig Aussagen, wo ich im entferntesten nicht daran gedacht habe. Die Verhältnisse von Steinway & Sons sind, verehrter Genosse, von Ihresgleichen gezeichnet worden und zwar von solchen, die sich 1910 im Hirschevertreiben den Magen verdorben haben. In der Schubert-Versammlung habe ich nur die Anschauung, daß jetzt, wo außer dem Holzarbeiterverbände auch der Gewerkeverein im Betriebe vertreten ist, keine Verbesserungen mehr zu erringen seien, widerlegt. Doch die Unterschlebung des Genossen Schubert ist zu durchsichtig, galt es doch vor allem den verhassten Gewerkevereiner ein auszuwichen und für die Aussagen der eigenen Genossen einen Deckmantel zu suchen. Ein derartiges Manöver muß ich aber als eine Feigheit bezeichnen und steht Leuten vom Schlage Schubert ähnlich. Also, verehrter Genosse, das nächste Mal hübsch bei der Wahrheit bleiben, selbst dann, wenn es auch schwer fällt.

M. Scholz.

Lohubewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach Bütow i. P. (Norddeutsche Bau-Akt. Gesellschaft vorm. G. & C. Körner).

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 45. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt die „Aunliche Beilage“ bei, welche dem Anschau sofort einzuhandigen ist.

Anträge zur Generalversammlung der Begräbniskasse.

Vorstand.

Nachtrag zum Statut der Begräbniskasse des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Das Wort „Begräbniskasse“ wird im Titel und in den §§ 1, 5, 11, 12 und 34 gestrichen und durch „Sterbekasse“ ersetzt.

Im § 1 zweiter Absatz werden die Worte „einer Beihilfe zu den Kosten der Beerdigung“ ersetzt durch „eines Sterbegeldes“.

Im § 2 Zeile 2 und 3 heißt es statt „Frauen und erwachsene Töchter“ „Familienangehörige“ und in Zeile 6 statt „Chefrauen“ „Familienangehörigen“.

§ 3 letzter Absatz erhält folgende Fassung: „Bei der Aufnahme ist ein Eintrittsgeld in der Höhe des einfachen Wochenbeitrages zu zahlen“.

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Wenn ein Mitglied mehr als vier Wochenbeiträge schuldet, ohne Stundung derselben nachgefordert und erhalten zu haben, so ist demselben durch den Vertrauensmann eine schriftliche Mahnung an die letzte Adresse zu übermitteln, in der auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuwirken und eine Frist von mindestens zwei Wochen zur Beitragszahlung zu gewähren ist.“

Wird darauf innerhalb der festgesetzten Frist keine Zahlung geleistet, dann erlischt die Mitgliedschaft. Sie tritt jedoch wieder in der bisherigen Höhe in Kraft, wenn innerhalb sechs Monaten, nach dem zuletzt geleisteten Beitrag, die weitere Beitragsleistung und die sofortige Begleichung der Reste erfolgt und wenn der Versicherte bei Eingang dieser Nachzahlung noch lebt.“

Im § 4 Absatz 4 wird hinter dem Worte „Umsätze“ eingeschaltet „nach den ausdrücklich gefragten“. Absatz d wird gestrichen.

§ 4 letzter Absatz erhält folgende Fassung: „Wenn eine Versicherung mindestens drei Jahre bestanden hat und die Beiträge für diese Zeit bezahlt sind, so wird im Falle des Erlöschens der Versicherung wegen Nichtzahlung der Beiträge wie auch im Falle des freiwilligen Austritts oder Ausschusses des Mitgliedes ein Drittel der gezahlten Beiträge zurückgewährt.“

§ 5 das Wort „Begräbnisgeld“ wird ersetzt durch „Sterbegeld“.

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Sterbegeld wird nach folgender Stufenleiter gegen Leistung bestehender Beiträge gezahlt:“

Stufe I	90 M.	bei einem Wochenbeitrag von 5 Pf.
II	144	„ „ „ „ „ „ „ „
III	180	„ „ „ „ „ „ „ „
IV	270	„ „ „ „ „ „ „ „
V	360	„ „ „ „ „ „ „ „
VI	450	„ „ „ „ „ „ „ „

§ 6 lautet: „Das volle versicherte Sterbegeld wird nur gezahlt, wenn die Versicherung beim Tode bereits ein volles Jahr bestanden hat. Beim Tode im ersten Halbjahre werden nur die einbezahlten Beiträge, im zweiten Halbjahre die halbe Versicherungssumme gezahlt.“

Die bisherige Fassung ist aufgehoben.

§ 7 Absatz 2 fällt fort.

§ 8 erhält folgende Fassung: Den Mitgliedern ist es gestattet, bis zum Alter von 49 Jahren Nachversicherungen abzuschließen, sofern die gesamten Versicherungen 450.- M. nicht übersteigen. Jede Nachversicherung gilt bezüglich der Aufnahmebestimmungen und der im § 6 angegebenen Alterszeit als neue Versicherung.“

Dem § 10 wird angefügt: „Beim Tode, während des Bestehens der Versicherung, wird, falls die Mitgliedschaft mindestens drei Jahre bestanden hat, ein Drittel der gezahlten Beiträge ohne Zinsen zurückgewährt.“

§ 11 wird das Wort „Begräbnisgeld“ ersetzt durch „Sterbegeld“.

Dem ersten Absatz wird angefügt: „sofern die Versicherung beim Tode wenigstens ein Jahr be-

standen hat. Mann bei Selbstmord im ersten Versicherungsjahr nicht nachgewiesen werden, daß die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist, so werden nur ein Drittel der gezahlten Beiträge herausgezahlt.“

Im § 12, vierte Zeile, wird das Wort „Begräbnisgeldes“ ersetzt durch „Sterbegeldes“.

Desgleichen im § 34, dritte Zeile.

Antrag Allenstein.

Den § 5 Absatz 2 folgend abzuändern:

I. Die Höhe des Begräbnisgeldes bestimmt sich für diejenigen Mitglieder, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung eingetreten sind (alte Mitglieder), nach der Dauer der Mitgliedschaft.

II. Für diejenigen Mitglieder, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung eingetreten sind (neue Mitglieder), nach der Dauer der Mitgliedschaft und dem Eintrittsalter.

III. Es beträgt für die alten vor dem 1. Januar 1914 eingetretenen Mitglieder in Stufe I nach Vollendung von

1 Mitgliedsjahr	90 M.	Wochenbeitrag 5 Pf.
5	95	„ „ „ „ „ „
10	105	„ „ „ „ „ „
15	115	„ „ „ „ „ „
20	125	„ „ „ „ „ „
30	145	„ „ „ „ „ „
40	165	„ „ „ „ „ „

Stufe II und III stellen wir der Generalversammlung anheim, die Begräbnisgelder nach der Stufe I zu berechnen.

Für die neuen Mitglieder Wochenbeitrag 5, 8 und 10 Pf.

Eingetreten vor vollendetem	
25. Lebensjahre	nach Vollendung von Mitgliedsjahren von 1, 5, 10, 15, 20, 30 und 40 Jahren
30. „	
35. „	
40. „	
45. „	

Diese Begräbnisgelder zu bestimmen, stellen wir der Generalversammlung anheim.

Begründung.

Da unsere Kasse sehr gut fundiert ist, daß schon die Hälfte der Sterbefälle aus den jährlichen Zinsen kann gedeckt werden und die jahrelang zahlenden Mitglieder dazu beigetragen haben, die Kasse auf diese Höhe zu bringen, so geschähe den alten Mitgliedern wohl ein Unrecht, wenn bei Entwurf der neuen Satzungen die Begräbnisgelder, wie voraus schon zu lesen ist, auf derselben Höhe wieder bleiben sollen und die Mitglieder im vorgerückten Alter in keine höhere Stufe mehr eintreten können. Es ist Gefahr in Verzug, daß durch die neuen Satzungen die Kasse geschädigt wird.

Antrag Schmölln.

In § 2 der Satzungen statt 45 Jahre zu setzen 50 Jahre oder eine neue Stufe einzuführen, in welcher Mitglieder bis zu 50 Jahren aufgenommen werden können, jedoch mit einem höheren Beitrag von 7 Pf. pro Woche. Es würde dieses der Gefahrenklasse entsprechen.

Begründung. Um den älteren Mitgliedern noch die Möglichkeit zu geben, sich zu versichern.

Anträge Stettin.

§ 5 des Statuts folgende Fassung zu geben:	
Stufe 1	statt 90 M. fortan 100 M.
	Beitrag pro Woche 5 Pf.
Stufe 2	statt 144 M. fortan 160 M.
	Beitrag pro Woche 8 Pf.
Stufe 3	statt 180 M. fortan 200 M.
	Beitrag pro Woche 10 Pf.

Begründung. Die Massenverhältnisse befinden sich in guter Verfassung und die Erhöhung entspricht den heutigen Zeitverhältnissen.

II. Mitglieder, welche ihre Beiträge 30 Jahre lang entrichtet haben, sind vom Beitrag befreit, jedoch wird das Begräbnisgeld erst nach dem Tode des Mitgliedes ausbezahlt.

Begründung. Die Mitglieder sind der Meinung, da heutzutage fast jede Versicherung auf einen bestimmten Zeitabschnitt und noch sogar mit Dividenden abgeschlossen wird, daß unserer Kasse durch Annahme obigen Antrags mehr Mitglieder zugeführt werden als sonst.

III. Absatz C § 24 erhält fortan folgende Fassung: „Jede Zahlstelle hat das Recht, Anträge zur Generalversammlung zu stellen, auch wenn sie weniger als 10 Mitglieder hat.“

Begründung: Es ist ungerecht, Verwaltungsstellen mit weniger als 10 Mitgliedern das Recht vorzuenthalten, Anträge zu stellen.

Zur Aushilfe

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Oktober bis einschl. 31. Oktober 1913 folgende Zuschüsse erhalten:

- a) **Gewerkvereinskasse:** Nachen 10. — Brandenburg 40, — Bitow 1860, — Cästrin 50, — Warmbrunn 30 M.
- b) **Krankenkasse:** Ammendorf 50, — Berlin 200, — Brandenburg 60, — Cästrin 50, — Frankfurt (Main) 15, — Halberstadt 10, — Strichberg 30, — Königsberg 50, — Langenöls 50, — Neu-Ruppin 30, — Paskschau 40, — Posen 20, — Priebus 70, — Radeberg 20, — Saarbrücken 35, — Stafffurt 30, — Themar 25, — Ulm 120, — Warmbrunn 10, — Werdau 40, — Worms 50 M.
- c) **Begräbniskasse:** Danzig I 175. — Danzig II 180 M.

Die Ortsvereinskassierer werden hiermit auf das Bestimmteste erucht, dem § 37 Abs. 3 des Gewerkevereinsstatuts die nötige Beachtung zu schenken. Berlin, den 31. Oktober 1913.

W. Zieffe, Hauptkassierer.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin

Sonnabend, den 8. November 1913: Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattowich, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. pünktlich 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21. Lichtbildvortrag: „Aus Europas politischem Westwinkel.“ Streifzüge durch die Balkanländer. Alle Kollegen mit ihren Damen sind hierzu eingeladen. Bezirk Noabit. Abds. 8 1/2 Uhr, Turmstr. 18, Bezirksversammlung.

Sonntag, den 9. November 1913: Einseker. Vorm. 10 Uhr, b. Zimmermann, Kurze Str. 17 (nahe Alexanderplatz), Branchenversammlung.

Donnerstag, den 13. November 1913: Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung b. Mattowich, Brunnenstr. 143.

Sonnabend, den 15. November 1913: Bezirk Ost und Möbeltschler. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppenstr. 65, Bezirksversammlung. Vortrag des Kollegen Polthoff über „Die Hinterbliebenenversicherung“. Modell- u. Fabriktschler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Str. 50, Bezirksvers. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Gerecht, Berlinstr. 1, Bezirksversammlung.

Mittwoch, den 19. November, vormittags 10 Uhr: Allgemeine Mitgliederversammlung im Verbandshaus, Greifswalder Straße 221/23. Tagesordnung: Wahl des Ausschusses. Mitgliedsbuch legitimieren! — Um 11 Uhr: Mitgliederversammlung der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (Eingekriech. Gültstraße Nr. 121). Tagesordnung: Wahl der Verwaltung.

Montag, den 17. November, abends 8 Uhr: Allgemeine Vertrauensmännerversammlung im Verbandshaus, Greifswalder Straße 221/23. Tagesordnung: Die Aufgaben der allgemeinen Mitgliederversammlung.

Anzeigen.

Für den Inhalt verantwortlich ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Wählt erkrankte des Reiches Herz! Es ist aber nicht ein zufälliges Ereignis, zumal für den Provinzial, ein gutes Zeichen vor uns zu stehen. Und dem fällt gerade dieser im belandene Zustand nach einer Woche, mit keine Mitgefühl zu empfangen zu empfangen und keine Gräber zu verzeichnen.

Im ersten Teil ist es ein edelgestimmtes Menschen mit einer von Schwermut zu bezeichnen. Am besten und vorzuziehen werden diese von der Firma J. J. J. & Co. in Berlin, die sich durch ihre andere Musikinstrumente für Pianinos und Klavierspieler hat diese zu beziehen. Diese sind bei jedem mehrmaligen Verwendungsfälle die besten und vorzuziehen, mit einem und Klavierspiel.

Die Firma J. J. J. & Co. in Berlin, die sich durch ihre andere Musikinstrumente für Pianinos und Klavierspieler hat diese zu beziehen. Diese sind bei jedem mehrmaligen Verwendungsfälle die besten und vorzuziehen, mit einem und Klavierspiel.

Die Firma J. J. J. & Co. in Berlin, die sich durch ihre andere Musikinstrumente für Pianinos und Klavierspieler hat diese zu beziehen. Diese sind bei jedem mehrmaligen Verwendungsfälle die besten und vorzuziehen, mit einem und Klavierspiel.

Ortsverein Neukölln.
Sonnabend, den 8. November 1913
6. Krüger, Hermannstr. 199,
Versammlung.
Sollfähiges Erscheinen erwartet
Der Ausschuss.

Gelsenkirchen. Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 M. im Gewerkevereinsbureau, Zentralfürs. 18.

Nur 87 Pf. pro Quartal
kostet die beliebte, gutredigerte Wochenchrift für **Sozialpolitik und nationale Kultur**, der in Magdeburg wöchentlich einmal erscheinende

„Mitteldeutsche Kurier“
mit seiner 8seitigen **Gratis-Unterhaltungsbeilage.** — Probenummern durch den Verlag. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Landbriefträger, sowie der Verlag, Magdeburg, Katharinenstraße 1/2, entgegen.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—

Sie sind in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kommodengeschäften usw. aufkaufe.

Grüne Zigarren für 100 Stück für 7 Pfg.-Zigarren für 1,50 Mk., 100 Stück für 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück für 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück für 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.

Ein Besuch lohnt zu jeder Zeit. — 500 sende franko. — Nichtbenutztes nehme unfrankiert zurück. — Versand nur unter 100 Stück. — 25. Pflzer, Versandhaus, Berlin C., Neue Schönhauser Straße 16. — Gegründet 1886.